



Hygienekonzept des SSV Heimerzheim 1925 e.V. für den Vereinssport in der Corona-Pandemie

Fassung vom 1. September 2020

(Im Folgenden wird Teilnehmer/Sportler für alle Geschlechter verwendet.)

Das Hygienekonzept regelt die erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung des Vereinssports im SSV Heimerzheim in der Zeit der Corona-Pandemie sowohl für den Sport im Freien als auch für den Sport in den vom Verein genutzten Sporthallen (Dreifachturnhalle Heimerzheim, Sporthalle der Georg-von-Boeselager-Schule).

Die Gemeinde hat am 15. Juni 2020 ein Schutzkonzept für die Nutzung der Hallen bekanntgegeben, das allen Trainern und Übungsleitern bekannt gemacht worden ist. Es ist auch auf der Website des SSV Heimerzheim zusammen mit diesem Hygienekonzept und den Einverständniserklärungen zum Download eingestellt ist.

Alle Teilnehmenden an den Kursen und Trainings verpflichten sich zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Vor jedem Training sind zu Hause oder an einem anderen Ort die Hände gründlich zu waschen.

Sie legen vor der ersten Trainingseinheit (für sich bzw. für ihr Kind) die **unterschiedene Einverständniserklärung** vor, die auf der Internetseite des Vereins zum Download zur Verfügung steht. Damit erklären sie auch, dass sie die dort hinterlegten Empfehlungen des Landessportbunds NRW zur Teilnahme am Training zur Kenntnis genommen haben und bereit sind, diese einzuhalten. Falls eine Einverständniserklärung nicht vorgelegt wird, kann Sportler nicht am Training teilnehmen. Die Trainer/Übungsleiter informieren bei der ersten Trainingseinheit bei Wiederaufnahme des Trainings und bei Änderungen über die einzuhaltenen Regularien.

Grundsätzlich ist beim Betreten der Sportanlagen ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die Sporthallen dürfen nur mit Mund-Nase-Bedeckung betreten werden, die erst zum Training selbst abgelegt werden darf. Sobald der Trainingsplatz verlassen wird, ist die Mund-Nase-Bedeckung wieder anzulegen. Bei Kindern unter 12 Jahren kann eine Begleitperson zum Training mitkommen, die ebenfalls Abstands- und Schutzregeln einhalten muss.

Es ist grundsätzlich zu vermeiden, dass sich unterschiedliche Trainingsgruppen/Vereine direkt begegnen oder vermischen. Die Abstände sind stets einzuhalten.

Die Trainer/Übungsleiter führen Anwesenheitslisten. Falls beim Kontaktsport Gruppen bis zu 10 Personen gebildet werden, muss für jede Gruppe eine separate Anwesenheitsliste geführt werden. Den Anweisungen der Trainer/Übungsleiter ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Die Trainer/Übungsleiter erhalten vom Verein eine Grundausstattung mit geeignetem Händedesinfektionsmitteln, ggfs. Flächendesinfektion. In den Turnhallen und im Vereinsheim stehen Waschlotion und Papierhandtücher sowie Händedesinfektionsspender zur Verfügung.

Hygienekonzept für Sport in den Turnhallen

Betrifft: Aroha, Faszien Pilates, Yoga, Fitnessgymnastik, Rückengymnastik, Zumba/Funky Dance vor Kids, Badminton, Fußball

Alle Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung zum Training und bringen ihre eigenen Handtücher und Getränke mit, die ausschließlich von ihnen benutzt werden. Die Freigabe der Nutzung von Umkleiden, Toiletten und Waschräume ist durch die Gemeinde Swisttal am 1. September 2020 erfolgt. **Die geöffneten Umkleiden, Toiletten und Waschräume sollen aber trotzdem nach Möglichkeit nicht genutzt werden.** Müssen sie benutzt werden, ist auf den Wegen und in den Räumen Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

In den Umkleiden und Waschräumen sind zusätzlich die üblichen Abstände (1,50 Meter) zwischen den Nutzern einzuhalten bzw. Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Umkleiden und Waschräume dürfen zeitgleich immer nur von Angehörigen einer Mannschaft/einer Übungsgruppe genutzt werden, die Nutzung einer Umkleide durch mehrere Gruppen/Mannschaften gleichzeitig ist nicht zulässig.

Nach der Nutzung durch die Schulen werden die Umkleiden/Toiletten/Waschräume nicht von der Gemeinde desinfiziert. Die Räume müssen daher vor und nach der Nutzung entsprechend gelüftet und desinfiziert werden. Die Mannschaften/Gruppen benennen jeweils einen Verantwortlichen für die Lüftung und Desinfektion der Räume. Flächendesinfektionsmittel werden vom Verein bereitgestellt.

Grundsätzlich stellt die Gemeinde Waschlotion, Papierhandtücher und Händedesinfektion auf den Toiletten, auch für die Nutzung durch die Vereine, zur Verfügung. Sollte Material fehlen, haben die Trainer/Übungsleiter eine Notfallreserve in ihrer Ausstattung. Der Verein begrüßt es, wenn die Teilnehmer auch eigene Händedesinfektion mitführen.

Die Teilnehmer von Faszien Pilates, Yoga, Fitnessgymnastik und Rückengymnastik bringen nach Möglichkeit **ihre eigenen Matten zum Training** (und ggfs. Sportgeräte) mit, da die in der Halle vorhandenen Matten nach jeder Nutzung desinfiziert werden müssen. Falls Matten aus der Halle genutzt werden, werden diese für die Dauer des Trainings immer nur von ein und derselben Person benutzt und anschließend desinfiziert. Grundsätzlich ist das Benutzen von Matten aus der Halle zu vermeiden.

Werden künftig Matten leihweise vom Verein gestellt, dürfen diese je Trainingseinheit nur von ein und derselben Person benutzt werden und müssen im Anschluss desinfiziert werden.

Wegen der **nötigen Lüftungszeit** werden die Trainingseinheiten um 15 Minuten verkürzt – die Gemeinde sieht in ihrer Vorgaben 15 Minuten am Ende der Übungseinheit vor.

Zugang zur Halle: Die Teilnehmer sammeln sich vor Trainingsbeginn unter Wahrung der Abstandsregeln auf dem Parkplatz/Vorplatz der Halle („Kleine Halle“) und werden dort vom Übungsleiter abgeholt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Trainer/ÜL schon vor Betreten der Halle die Teilnehmenden in der Anwesenheitsliste einträgt, damit keine Zeit in der Halle vergeudet wird. Daher wird auf eine rechtzeitige Anreise hingewiesen.

Die Teilnehmer betreten die Halle unter Wahrung des Abstands und mit Mund-Nase-Bedeckung durch den Sportlereingang/Herrengarderobe (Kleine Halle). In der großen Halle werden die von der Gemeinde vorgegeben Laufwege zu den Hallensegmenten genutzt.

Der Übungsleiter öffnet die Tür. Beim/vor Betreten des Gebäudes findet die Händedesinfektion jedes einzelnen Teilnehmers am Sport statt.

Die Schuhe werden ausnahmsweise unter Wahrung des Abstands in der Halle gewechselt. Überbekleidung und Schuhe dürfen mit in die Halle genommen und dort unter Wahrung des Abstands abgelegt werden.

Die Teilnehmer gehen an ihren Trainingsplatz und achten dabei auf den nötigen Abstand (mindestens 1,50 Meter, idealerweise aber 2 Meter und mehr, je nach Sportart). Dort darf die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden.

Verlassen der Halle: Nach der Übungseinheit legen die Teilnehmer die Mund-Nase-Bedeckung wieder an. Sie wechseln unter entsprechendem Abstand die Schuhe und verlassen die Halle durch den Notausgang zum Sportplatz/Damenumkleide (Kleine Halle), so dass ein Einbahnstraßensystem eingerichtet ist und Begegnungen weitgehend ausgeschlossen werden.

Die Trainer/Übungsleiter sorgen dafür, dass mit Ende des Trainings die Halle gelüftet wird. Sind Matten aus dem Bestand der Hallen genutzt worden, müssen diese von den Teilnehmern/Trainern/ÜL desinfiziert werden (s.o.). Dies gilt gleichermaßen für eventuell benutzte Trainingsgeräte.

Badminton: Für Badminton gelten die vom Badminton-Verband gegebenen Empfehlungen, die von der Abteilungsleitung für das Training adaptiert wurden und allen Mitgliedern bekannt gemacht worden sind. Die Netze etc. werden vom Übungsleiter auf- und abgebaut. Jeder Spieler berührt nur seinen Schläger und seinen Ball. Die Trainingseinheiten sind auf die nach der Corona-Verordnung des Landes NRW möglichen Übungen beschränkt. Es wird in festen Trainingsgruppen trainiert, um eine Nachverfolgbarkeit sicherzustellen.

Für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes NRW. Die Kontaktdaten der Spieler/Betreuer/Trainer der jeweiligen Mannschaften sind mit Namen, Adresse und Telefonnummer in Listen zu erfassen (siehe Vorlage auf der Internetseite des SSV Heimerzheim). Gäste müssen sich ebenfalls mit Namen, Adresse und Telefonnummer in Listen zu Nachverfolgung eintragen. Für das Betreten und Verlassen der Hallen sind die vorgegebenen Wege zu nutzen, beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Kann der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hygienekonzept für Sport auf den Sportplätzen/im Freien

Alle Teilnehmer kommen bereits **in Sportkleidung zum Training** und bringen ihre eigenen Handtücher und Getränke mit, die ausschließlich von ihnen benutzt werden. Die Umkleiden, Toiletten und Waschräume der Halle bzw. des Vereinsheims sollen nach Möglichkeit nicht genutzt werden. Müssen sie benutzt werden, ist Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregeln und weiteren Vorgaben sind einzuhalten (siehe oben unter „Nutzung der Hallen“).

Die Teilnehmer, die zuvor zu Hause oder einem anderen Ort vor dem Training gründlich die Hände gewaschen haben, betreten und verlassen den Sportplatz unter Wahrung der gebotenen Abstände (mindestens 1,5 Meter). Es gelten die üblichen Kontaktbeschränkungen.

Bei Kindern unter 12 Jahren ist eine Begleitperson erlaubt. Auch Begleitpersonen halten die gebotenen Abstände ein. Eine Mund-Nase-Bedeckung muss von Besuchern auf dem Sportplatz nicht getragen werden, wenn der nötige Abstand eingehalten werden kann.

Alle Teilnehmer legen ihre Oberkleidung/Getränke etc. mit dem vorgegebenen Abstand zur Ablage des nächsten Teilnehmers ab.

Vor Beginn des Trainings wird eine Händedesinfektion durchgeführt. Das Händedesinfektionsmittel wird vom Trainer/Übungsleiter ausgegeben. Der Verein begrüßt es, wenn die Teilnehmer auch eigene Händedesinfektion mitführen, um Kosten zu sparen.

Werden **Fitnessgymnastik/Faszien Pilates/Yoga** im Freien durchgeführt, bringen die Teilnehmer ihre eigenen Matten zum Training mit.

Die **Boule-Abteilung** hat für das Training eigene Vorgaben (Mund-Nase-Bedeckung, Abstände, keine gemeinsame Nutzung von Kugeln etc.) erstellt, die allen Mitgliedern bekannt gemacht worden sind.

Die **Nordic-Walking-Abteilung** trifft sich unter Wahrung der gebotenen Abstände auf dem Parkplatz und betritt den Sportplatz nicht. Das Training findet mit erhöhtem Abstand im Kotenforst statt.

Fußball: Seit dem 15. Juni 2020 ist Kontaktsport im Freien in Gruppen bis zu 30 Teilnehmern möglich. Werden Gruppen gebildet, sollte zwischen den Gruppen am Trainingstag nicht gewechselt werden.

Der Aufbau von Trainingsparcours/Toren etc. erfolgt nur durch die Trainer/Übungsleiter. Eine Desinfektion der benutzten Gerätschaften erfolgt bei Bedarf.

Die Trainer/Übungsleiter führen Teilnehmerlisten für jedes Training, die Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer enthalten sollten.

Alle Mannschaften im Spielbetrieb haben für jedes Spiel eine vollständige Liste aller Spieler, Trainer und Betreuer mit Namen, Adresse und Telefonnummer anzulegen, die für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt werden muss. Eine entsprechende Vorlage auch für Gastmannschaften steht auf der Internetseite des Vereins zum Download zur Verfügung.

Zuschauer auf dem Platz

Laut Corona-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind Stand 01.09.2020 bis zu 300 Zuschauer auf den Sportplätzen wieder zugelassen. Der Verein hat getrennte Zu- und Abgänge zum Platz und zum Vereinsheim sowie Abstandshinweise eingerichtet. **Beim Betreten des Platzes sind laut Vorgabe die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller Zuschauer anzugeben und eine Händedesinfektion durchzuführen.**

Auf dem Sportplatz sind die üblichen Abstandsregeln einzuhalten. Unverändert dürfen sich Gruppen von höchstens zehn Personen in der Öffentlichkeit treffen. Diese maximale Personenzahl gilt nicht bei Verwandten in gerader Linie oder Personen aus zwei verschiedenen Haushalten. Die allgemeine Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt fort, auch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in bestimmten Bereichen, zum Beispiel beim Betreten des Vereinsheims/der Toiletten.

Für die Nutzung und das Betreten des Vereinsheims und des Sportplatzes während o.g. Sportveranstaltungen mit der nach Corona-Verordnung zulässigen Höchstzahl von Besuchern ist ein eigenes Hygienekonzept erstellt worden.

Referenzen:

- Corona-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 1. September 2020 gültigen Fassung)
- Empfehlungen des Landessportbunds NRW (Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine, Stand 20.05.2020)
- Schutzkonzept der Gemeinde Swisttal für den Sport in den Turnhallen vom 15. Juni 2020
- Hygienekonzept Vereinsheim des SSV Heimerzheim